

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA Ingenieurbau	Federführung: Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Entlastungsspanne U9		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Die Entlastungsspanne U9 ist Bestandteil der ÖPNV-Offensive, die die Stadtratsfraktionen von SPD und CSU am 11.01.2018 vorgestellt haben. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet derzeit eine Beschlussvorlage für diese ÖPNV-Offensive. Eine Befassung des Stadtrats ist noch in 2018 vorgesehen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10475) wurde ein Beschluss zu den Vorhaltemaßnahmen für eine U9 am Hauptbahnhof gefasst. Gemäß diesem Beschluss sollen SWM/MVG im Benehmen mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Planung der Vorhaltemaßnahmen am Hauptbahnhof im Rahmen der Leistungsphasen 1 bis 4 bei der DB AG beauftragen. Zudem wurden SWM, Planungs- und Baureferat mit diesem Beschluss gebeten, gemeinsam eine Organisationsstruktur für die Planung der Gesamtstrecke der U9-Spanne zu entwickeln.

Hauptabteilung Ingenieurbau (Abt. J1)

Die Planung der Vorhaltemaßnahmen am Hauptbahnhof wird derzeit federführend von den SWM betreut. Das Baureferat (HA Ingenieurbau) wird bei der weiteren Umsetzung der Vorhaltemaßnahmen – insbesondere aufgrund der umfangreichen Erfahrungen im U-Bahn-Bau – intensiv eingebunden. Hierfür stehen keine freien Kapazitäten zur Verfügung. Für diese Aufgabe werden daher zwei zusätzliche Stellen (2 VZÄ) befristet in E12 benötigt.

In Vollzug des o.g. Auftrags, eine Organisationsstruktur für die Planung der Gesamtstrecke der U9-Spanne zu entwickeln, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Herbst 2018 eine Beschlussvorlage einbringen. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass das Baureferat beauftragt wird, die Vorplanung für eine U9-Spanne durchzuführen.

Freie Kapazitäten sind beim vorhandenen im U-Bahn-Bau eingesetzten Personal nicht vorhanden. Für den Beginn der Vorplanung, insbesondere für die Ausschreibung der extern zu erbringenden Planungsleistungen, sind daher zusätzliche Stellen erforderlich. Im Hinblick auf die hohen fachlichen und inhaltlichen Anforderungen, die die Bearbeitung des Projekts mit sich bringt, wird von 1 VZÄ befristet in E14, 2 VZÄ befristet in E12 und 1 VZÄ befristet in E11 ausgegangen.

Hauptabteilung Tiefbau (Abt. TZ)

Die Betreuung der umfangreichen Umbaumaßnahmen am Hauptbahnhof verursacht insbesondere bei der Baustellenkoordinierung und den Spartenmaßnahmen einen Mehrbedarf.

Es wird eine zusätzliche befristete Stellen bei TZ in der Entgeltgruppe E11 benötigt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung: Gemäß Art. 83 der Bayerischen Verfassung fällt der örtliche Verkehr nebst Straßen- und Wegebau in den eigenen Wirkungskreis der Stadt München und stellt eine freiwillige Aufgabe dar.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: ÖPNV-Offensive der Stadtratsfraktionen von SPD und CSU		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	500.200 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	483.200 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Stellenausschreibungen	17.000 € einmalig
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	6 (J1)	6	1xE14, 4.QE, TD 4xE12, 1xE11, 3.QE, TD
	1 (TZ)	1	1xE11, 3.QE, TD

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
4. Bemessungsgrundlage			
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Die Bemessung erfolgt aufgrund des bekannten bzw. geschätzten Kostenrahmens. Berechnungsgrundlage ist das mit dem POR grundsätzlich abgestimmte Bemessungsverfahren auf der Basis der HOAI und der AHO sowie Erfahrungswerte aus der Vergangenheit.</p>			
5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)			
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Im Baureferat stehen für die Abwicklung keine freien Personalkapazitäten mehr zur Verfügung. Die betroffenen Fachbereiche sind auf nicht absehbare Zeit komplett ausgelastet. Die Möglichkeiten von Prozessoptimierungen, der Umverteilung von Kapazitäten und der Priorisierung von Arbeitsvorgängen sind bereits voll ausgeschöpft.</p>			
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Die Auswirkungen sind abhängig von der Höhe der Personalzuschaltungen.</p>			
6. zusätzlicher Büroraumbedarf			
<p>6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 7 Bedarf in qm: $7 \times 28,7 \text{ qm} = 200,9 \text{ qm}$ (Bruttogrundfläche)</p>			
<p>6.2 Begründung/Berechnung:</p>			